jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1937/5/28 4Os564/37

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1937

Norm

StPO §6 B
StPO §79 Abs2
StPO §284

Rechtssatz

Die zum Zwecke der Rechtsmittelausführung begehrte und vorgenommene Zustellung einer Urteilsabschrift an den Verteidiger ist auch im Falle eines in der Zwischenzeit eingetretenen Verteidigerwechsels rechtswirksam, wenn die Verständigung von dem Verteidigerwechsel bei dem Gericht in einem Zeitpunkte eingelangt ist, wo die Urteilsabschrift bereits abgefertigt war.

Entscheidungstexte

- 4 Os 564/37
  Entscheidungstext OGH 28.05.1937 4 Os 564/37
  Veröff: SSt XVII/71

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1937:RS0096291

Zuletzt aktualisiert am

01.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at